

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	12.03.2018

Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.01.2018- Zurverfügungstellung eines städtischen Grundstücks in Köln-Lövenich (AN/0121/2018)

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Lindenthal hat folgende Anfrage gestellt:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand zur Stellungnahme der Verwaltung mitzuteilen (4156/2016 vom 12.12.2016).

Antwort der Verwaltung:

Wie in der angesprochenen Stellungnahme der Verwaltung für die Sitzung am 12.12.2016 dargestellt, entspricht es langjähriger Praxis, bürgerschaftliches Engagement in allen Aktionsfeldern zu unterstützen, die im Einflussbereich bzw. in der Verfügungsmacht der Stadt Köln stehen. Letzteres betrifft auch und insbesondere die Zurverfügungstellung städtischer Grundstücke. Beispielhaft sei hier an die Überlassung von Grundstücken zum Bau von Sportstätten durch Dritte, die Vergabe von historischen Gebäuden in Erbpacht z.B. an Karnevalsvereine sowie die Überlassung von Liegenschaften für kulturelle Nutzungen erwähnt.

Die Verwaltung begrüßt daher nach wie vor die Initiative der Bezirksvertretung Lindenthal und hat daran anknüpfend Gespräche mit den Lövenicher Traditionsvereinen, vertreten durch Herrn Alexander Ommer, aufgenommen.

Als Zwischenstand kann mitgeteilt werden, dass ein geeignetes, städtisches Grundstück im Gewerbegebiet Zusestr. in Köln-Lövenich identifiziert werden konnte. Es handelt sich dabei um eine ca. 1.400 m² große Teilfläche eines insgesamt 37.000 m² großen Gewerbegrundstücks.

Es gibt jedoch Abstimmungsbedarf bezüglich der Platzierung von Baukörpern auf dem Grundstück, da sich in Teilbereichen Spuren (Bodenverfärbungen und -verdichtungen) vorgeschichtlicher Kreisgrabenanlagen befinden. Diese sind als archäologische Schutzfläche dauerhaft vor Bodeneingriffen zu schützen. Daher wird derzeit geprüft, ob ein anderer Teil des Grundstücks für eine Nutzung durch die Lövenicher Traditionsvereine zur Verfügung gestellt werden kann.

Anlage